



Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Finanzausschusses
Christian Dirschauer

Ärztliche Geschäftsführung

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg

Ihre Ansprechpartnerin
Ruth Lüdtke
Telefon 04551 803 206
sekretariat@aeksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

GA/RL

19. August 2026

**Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein zum Antrag der Fraktion des SSW
„Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten – Mehrwertsteuer auf gesunde
Lebensmittel senken“ (Drucksache 20/4309)**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

im Namen der Ärztekammer Schleswig-Holstein bedanke ich mich für die Möglichkeit zum o.g. Antrag
Stellung zu nehmen.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein begrüßt den Antrag grundsätzlich.

Eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Ernährung ist ein wesentlicher Baustein der Prävention und trägt maßgeblich dazu bei, das Risiko zahlreicher chronischer Erkrankungen wie Adipositas, Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und bestimmter Tumorerkrankungen zu reduzieren. Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung und der zunehmenden Belastung des Gesundheitswesens gewinnen präventive Maßnahmen zunehmend an Bedeutung und sind aus ärztlicher Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

Die im Antrag angestrebte steuerliche Entlastung gesunder Lebensmittel kann einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere einkommensschwächeren Haushalten den Zugang zu einer ausgewogenen Ernährung zu erleichtern. Gesundheit darf keine Frage der finanziellen Möglichkeiten sein. Maßnahmen, die gesundheitsförderliches Verhalten erleichtern, leisten zugleich einen Beitrag zu mehr gesundheitlicher Chancengerechtigkeit und sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

Gleichzeitig weist die Ärztekammer Schleswig-Holstein darauf hin, dass eine isolierte Absenkung der Mehrwertsteuer allein nicht ausreichen wird, um das Ernährungsverhalten nachhaltig zu verändern.

Sie sollte Bestandteil einer umfassenden Präventionsstrategie sein, die insbesondere umfasst:

- eine verbindliche Ernährungsbildung bereits in Kindertagesstätten und Schulen,
- die Förderung gesundheitsförderlicher Verpflegungsangebote in Bildungseinrichtungen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen,
- leicht verständliche und wissenschaftlich fundierte Verbraucherinformationen,
- Maßnahmen zur Stärkung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen sowie
- eine kontinuierliche Evaluation der Wirksamkeit steuerlicher Anreize.



Darüber hinaus sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren präzisiert werden, welche Lebensmittel als „gesund“ im Sinne der vorgesehenen steuerlichen Begünstigung gelten sollen. Aus Sicht der Ärztekammer sollte eine wissenschaftlich fundierte, nachvollziehbare und praktikable Abgrenzung erfolgen, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sowie den aktuellen ernährungsmedizinischen Erkenntnissen orientiert. Eine klare Definition ist Voraussetzung für Rechtssicherheit, Akzeptanz und eine zielgerichtete gesundheitsfördernde Wirkung.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Andresen', written over the printed name.

Dr. Gisa Andresen

Ärztliche Geschäftsführerin